

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	24.01.2020
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2020/603

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Langfristige Planung zur Ausstattung beider Ortswehren mit Löschfahrzeugen

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Der Gemeindebrandmeister, Herr Holger Reuter, ist an die Gemeinde mit einem Vorschlag herantreten, mit dem langfristig die ausreichende Ausstattung beider Ortswehren mit Löschfahrzeugen gewährleistet werden soll.

Nach § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie die erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte bereitzustellen.

Bei der Ortswehr Bockhorn handelt es sich um eine Schwerpunktwehr, bei der Ortswehr Grabstede um eine Stützpunktwehr. Die notwendige Ausstattung dieser Wehren ergibt sich aus der Niedersächsischen Feuerwehrverordnung und aus den dazugehörigen Anlagen. Über diese gesetzliche Mindestausstattung hinaus muss natürlich im Hinblick auf die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sichergestellt werden, dass der Brandschutz und die Hilfeleistungen jederzeit gewährleistet sind.

Bei beiden Ortswehren sind zur Zeit folgende Fahrzeuge vorhanden:

Ortswehr Bockhorn (Schwerpunktwehr):

- LF 20/16 – EZ 2011
- TLF 16/25 – EZ 2002
- LF 16 – EZ (ehem. Bundfahrzeug – EZ ca. 1990)
- Einsatzleitwagen – EZ 2006
- Mannschaftstransportwagen – EZ 2011
- Anhänger Jugendfeuerwehr – EZ 1998

Ortswehr Grabstede (Stützpunktwehr):

- HLF 10 – EZ 2019
- LF 8 – EZ 1996
- MTW – EZ 2003
- Anhänger Jugendfeuerwehr – EZ 1997

Die Mindestausstattung, die sich aus dem Anhang zur Feuerwehrverordnung ergibt, wird bei beiden Ortswehren mit den vorhandenen Fahrzeugen nicht komplett erfüllt. Die Zahl der Fahrzeuge ist zwar ausreichend, zum Teil jedoch nicht die Detailsausstattung (z.B. Pumpenleistung). Da die Verordnung jedoch im Jahr 2010 erlassen wurde, gilt für die vorher beschafften Fahrzeuge Bestandsschutz. Bei den seither beschafften und auch zukünftig zu beschaffenden Fahrzeugen wurden bzw. werden die Kriterien der Mindestausstattung zugrunde gelegt.

Der Ortswehr Bockhorn steht seit dem Jahr 2006 ein Fahrzeug des Bundes aus dem Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung (s.o. Auflistung LF 16). Dieses Fahrzeug wurde bislang selbstverständlich für alle Einsätze mit eingeplant und genutzt. Das Fahrzeug wurde im letzten Jahr durch die Gemeinde unentgeltlich übernommen, befindet sich also im Eigentum der Gemeinde. Es ist jedoch aufgrund des Alters häufig reparaturbedürftig; Ersatzteile der Firma IVECO sind nur schwer zu beschaffen.

Der Bund schafft derzeit neue Fahrzeuge für den Katastrophenschutz an. Dabei soll auch der Landkreis Friesland zeitnah mit der Zuordnung eines Fahrzeugs berücksichtigt werden. Ein genauer Zeitraum ist noch nicht abschätzbar. Es steht aber fest, dass die Gemeinde Bockhorn das erste Zugriffsrecht auf das dem Landkreis Friesland zugeordnete Katastrophenschutzfahrzeug haben wird. Die Ausstattung der Bundfahrzeuge wird nicht auf die Kriterien nach der Feuerwehr-Verordnung angerechnet.

Die Feuerwehr hat Sorge, dass aufgrund des Zustandes des LF 16 (altes Bundfahrzeug) die tatsächliche Einsatzfähigkeit eingeschränkt wird. Das Fahrzeug wird aufgrund der Mannschaftsstärke auch für die Dienst- und Übungsabende eingesetzt und würde auch hierfür im Falle eines Ausfalls fehlen.

Die Feuerwehr befürchtet, sich auch mit dem neuen Bundfahrzeug zu sehr in die Abhängigkeit des Bundes zu begeben. Die Fahrzeuge des Bundes werden zwar jeweils einem Landkreis zugewiesen. Diese Zuweisung kann jedoch im Bedarfsfall auch nach Jahren wieder rückgängig gemacht werden. Eine spätere Zuordnung innerhalb des Landkreises zu einer anderen Gemeinde ist zwar sehr unwahrscheinlich, kann aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Die Feuerwehr bittet daher darum, die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Ortswehr Bockhorn in die Wege zu leiten. Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs von der Ausschreibung bis zur Lieferung von ca. 1 ½ Jahren wird um eine zeitnahe Ausschreibung über die KWL gebeten. Genaue Detailpläne für ein ggf. zu beschaffendes Fahrzeug liegen seitens der Feuerwehr bereits vor.

Die langfristigen Pläne sehen – so wie Herr Gemeindebrandmeister Reuter erläutert hat – vor, dass ein neues Bundfahrzeug zunächst der Ortswehr Bockhorn zugeordnet werden soll. Dann müsste das alte Bundfahrzeug entsorgt bzw. soweit noch möglich verkauft werden. Sobald ein neues Fahrzeug beschafft würde, sollte das neue Bundfahrzeug zur Ortswehr Grabstede

zugeordnet werden, da auch das vorhandene LF 8 ca. 24 Jahre alt ist. Die Stellplätze in Grabstede würden ausreichen.

Seitens des Ausschusses ist zu beraten, ob eine Beschaffung eines neuen Fahrzeuges trotz der zu erwartenden Zuweisung des neuen Bundfahrzeuges in die Wege geleitet werden soll.

Herr Gemeindebrandmeister Reuter wird das Anliegen der Feuerwehr im Rahmen der Sitzung näher erläutern.

Finanzielle Auswirkungen

Im Investitionsplan 2021 wurden 285.000,00 € eingeplant.

Beschlussvorschlag

- Ohne -

Krettek
Bürgermeister